



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Büro des Magistrats	08.12.2010	2031/10 - I/710
---------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	13.12.2010	11.1	
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2010	2	

Betreff:

Ausländerbeiratswahl am 7. November 2010

Anlage/n:

Sitzverteilung Ausländerbeiratswahl
Zusammenstellung Endergebniss

Beschluss:

Die Wahl des Ausländerbeirats der Stadt Wetzlar am 7. November 2010 wird gem. § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

Wetzlar, den 08.12.2010

gez. Dette

Begründung:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. November 2010 das endgültige Wahlergebnis der Wahl am 7. November 2010 ermittelt und festgestellt.

Das endgültige Wahlergebnis und der Name der gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden am 13. November 2010 in der Wetzlarer Neuen Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl des Ausländerbeirates sind innerhalb der Ausschlussfrist von zwei Wochen nicht erhoben worden.

Es liegen auch keine sonstigen Anhaltspunkte (§ 50 Nr. 1 bis 3 Satz 1 KWG) für einen Wahlfehler, der die Ungültigkeit der Wahl zur Folge haben könnte, vor.

Es wird daher vorgeschlagen, die Wahl gem. § 50 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.